

Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

9. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 10. März 1955

Nummer 12

Datum	Inhalt	Seite
20. 2. 55	Verordnung über die Bekämpfung von Krähen und Elstern mit Gifteiern	25
17. 2. 55	Anordnung über den Aushang von Schriftstücken bei öffentlicher Zustellung	25
10. 2. 55	Bekanntmachung des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Betrifft: X. Nachtrag zur Genehmigungsurkunde für die Kleinbahn von Bielefeld über Schildesche, Jöllenbeck nach Enger und von Schildesche nach Werther vom 7. August 1909 (Amtsblatt der Regierung Minden, S. 247)	26
23. 2. 55	Bekanntmachung der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Wochenausweis	26

Verordnung über die Bekämpfung von Krähen und Elstern mit Gifteiern. Vom 20. Februar 1955.

Auf Grund des § 29 Abs. 1 der Naturschutzverordnung vom 18. März 1936 (RGBl. I S. 181) wird für den Zeitraum der Jahre 1955 und 1956 verordnet:

Zur Bekämpfung von Krähen und Elstern dürfen Jagd- ausübungsberechtigte und deren Beauftragte in ihren Jagd- bezirken in der Zeit vom 15. März bis 30. April mit Phos- phor vergiftete Präparate in Form von Gifteiern auslegen, wenn folgende Vorsichtsmaßnahmen beachtet werden:

1. Das Auslegen der vergifteten Eier ist nur an solchen Orten zulässig, an denen Hausgeflügel und andere Haustiere nicht gefährdet werden können.
2. Die Gifteier dürfen frühestens kurz vor Tagesanbruch ausgelegt und müssen beim Verlassen des Jagdbezirks, spätestens mit Einbruch der Dunkelheit, wieder ein- gesammelt werden.
3. Nicht verbrauchte Teile vergifteter Eier, nicht ver- brauchte Giftstoffe und vergiftete Tiere sind durch Verbrennen zu vernichten.
4. Das Auslegen der Gifteier ist der Bevölkerung in orts- üblicher Weise bekanntzugeben.

Düsseldorf, den 20. Februar 1955.

Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen
— Oberste Naturschutzbehörde —:

W. Schütz.

— GV. NW. 1955 S. 25.

Anordnung über den Aushang von Schriftstücken bei öffentlicher Zustellung. Vom 17. Februar 1955.

Auf Grund des § 183 Abs. 4 Satz 2 des Beamten- gesetztes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Juni 1954 (GV. NW. S. 237) wird hiermit folgendes bestimmt:

1. Die im Wege der öffentlichen Zustellung (§ 183 Abs. 4 Satz 1 LBG) zuzustellenden Schriftstücke, beglaubigten Abschriften (§ 183 Abs. 4 Satz 2 LBG) oder Benachrichti-

gungen (§ 183 Abs. 4 Satz 3 LBG) sind im Bereich der Landesverwaltung an der für Bekanntmachungen be- stimmten Anschlagtafel im Dienstgebäude des unmittel- baren Dienstvorgesetzten auszuhängen.

2. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffent- lichung in Kraft.

Düsseldorf, den 17. Februar 1955.

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen:
Arnold.

Der Innenminister
des Landes Nordrhein-
Westfalen:

Dr. Meyers.

Der Justizminister
des Landes Nordrhein-
Westfalen:

Dr. Amelunxen.

Der Minister für Wirtschaft
und Verkehr
des Landes Nordrhein-
Westfalen:

Dr. Middelhaue.

Der Arbeits-
und Sozialminister
des Landes Nordrhein-
Westfalen:

Platte.

Der Finanzminister
des Landes Nordrhein-
Westfalen:

Dr. Flecken.

Der Kultusminister
des Landes Nordrhein-
Westfalen:

Schütz.

Der Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
des Landes Nordrhein-
Westfalen:

Dr. Peters.

Der Minister
für Wiederaufbau
des Landes Nordrhein-
Westfalen:

Weyer.

Der Präsident des Landtages
des Landes Nordrhein-Westfalen:

Gockeln.

Der Präsident des Landesrechnungshofes
des Landes Nordrhein-Westfalen:

Dr. Schrader.

— GV. NW. 1955 S. 25.

Bekanntmachung des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Düsseldorf, den 10. Februar 1955.

Betrifft: X. Nachtrag zur Genehmigungsurkunde für die Kleinbahn von Bielefeld über Schildesche, Jöllenbeck nach Enger und von Schildesche nach Werther vom 7. August 1900 (Amtsblatt der Regierung Minden, S. 247).

Auf Antrag wird dem Landkreis Bielefeld gemäß § 1 des Gesetzes über Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes von Bahnunternehmen des öffentlichen Verkehrs vom 7. März 1934 (RGBl. II S. 91) in der durch Gesetz vom 29. März 1951 (BGBl. I S. 225) geänderten Fassung die Genehmigung erteilt,

- a) den Personenverkehr auf den Strecken von Bielefeld über Schildesche, Jöllenbeck nach Enger und von Schildesche nach Werther

sowie

- b) den Güterverkehr auf der Strecke von Schildesche (ausschließlich) nach Enger einzustellen und
c) die Bahnanlagen von Schildesche (ausschließlich) bis Enger abzubauen.

Mit der Einstellung der genannten Verkehre erlöschen die Rechte und Pflichten aus der Genehmigungsurkunde vom 7. August 1900 und den dazu ergangenen Nachträgen, soweit sie den Personenverkehr von Bielefeld nach Enger und Werther sowie den Güterverkehr der Strecke Schildesche—Enger betreffen.

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen.

In Vertretung:

Prof. Brandt.

— GV. NW. 1955 S. 26.

Bekanntmachung der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen

Betrifft: Wochenausweis der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen vom 23. Februar 1955

Aktiva		(Beträge in 1000 DM)		Passiva	
		Veränderungen gegen- über der Vorwoche		Veränderungen gegen- über der Vorwoche	
Guthaben bei der Bank deutscher Länder . . .	—	553 742	—	—	—
Postscheckguthaben . . .	—	1 678	—	—	—
Inlandswechsel . . .	—	326 961	—	—	—
Wertpapiere					
a) am offenen Markt					
gekauft . . .	—	—	—	—	—
b) sonstige . . .	89	89	—	—	—
Ausgleichsforderungen					
a) aus der eigenen Um-					
stellung . . .	618 325	—	—	—	—
b) angekaufte . . .	5 210	623 535	—	—	—
Lombardforderungen gegen					
a) Wechsel . . .	10 226	—	90	—	—
b) Ausgleichsforderungen	6 880	—	958	—	—
c) sonstige Sicherheiten	407	17 483	— 2 155	—	—
Beteiligung an der BdL	—	28 000	—	—	—
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem .	—	4 102	—	—	—
Sonstige Vermögenswerte .	—	73 411	—	—	—
		<u>1 629 001</u>	<u>— 175 053</u>		
Grundkapital . . .	—	65 000	—	—	—
Rücklagen und Rückstel-					
lungen . . .	—	103 909	—	—	—
Einlagen					
a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheckämter) . . .	1 168 371	—	309 297	—	—
b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern . . .	144	—	58	—	—
c) von öffentlichen Verwaltungen . . .	32 103	—	130 825	—	—
d) von Dienststellen der Besatzungsmächte . . .	12 592	—	3 633	—	—
e) von sonstigen inländischen Einlegern . . .	77 117	—	7 797	—	—
f) von ausländischen Einlegern . . .	128 807	1 419 134	— 7 847	—	174 731
Sonstige Verbindlichkeiten	—	40 958	—	—	322
Verbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln .	(137 034)	—	(— 2 981)	—	—
		<u>1 629 001</u>	<u>— 175 053</u>		

Übrige ausweispflichtige Positionen ohne Bestand.

Düsseldorf, den 23. Februar 1955.

Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen:
Geiselhart. Fessler. Böttcher. Braune.

— GV. NW. 1955 S. 26.

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf.
(Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;
Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 3,50 DM, Ausgabe B 4,20 DM.